

Nützliche Informationen für Kantone und Gemeinden für die Begleitung von Gastfamilien

Ist Ihre Organisation, Ihr Kanton oder Ihre Gemeinde in der Begleitung von Gastfamilien tätig? Nachfolgend stellen wir Ihnen wichtiges Informationsmaterial, Arbeitsinstrumente und Checklisten zur Verfügung, welche Sie in Ihrer täglichen Arbeit nützen können.

Damit die Gastfamilien auch künftig zur Verfügung stehen und in ihrem Engagement bestärkt werden, braucht es entsprechende Unterstützung und Begleitung. Auch wenn damit ein initialer Aufwand verbunden ist: es lohnt sich. Denn eine engagierte Gastfamilie leistet auch für die Behörden wertvolle Unterstützung.

Die SFH empfiehlt aus ihrer Erfahrung folgende Vorgehensweise:

Vorabklärung

Die Klärung der Erwartungen der Gastfamilien und Überprüfung der Wohnverhältnisse vor der Vermittlung sind wichtig, da so die Qualität der Platzierung gesteigert und Konflikten und Schwierigkeiten vorgebeugt werden kann. Wo möglich sollten Gastfamilien vor einer Platzierung besucht werden. So können rechtzeitig unseriöse Angebote erkannt und Erwartungshaltungen geklärt werden. Gleichzeitig ist ebenfalls ein Abklärungsgespräch mit der geflüchteten Person zu führen. Zeigt sich an, dass die beiden Parteien in vielen Punkten ähnliche Vorstellungen haben, hat ein Kennernlertreffen stattzufinden. Es empfiehlt sich dies vor Ort bei der Gastfamilie abzuhalten, damit die geflüchtete Person die Räumlichkeiten auch bereits ein erstes Mal sieht.

Zur Qualitätssicherung empfiehlt es sich zudem, vor der Platzierung einen Strafregisterauszug einzuholen.

Damit Ergebnisse in der Vermittlungsdatenbank festgehalten und verlässliche Adressen priorisiert werden können, empfiehlt es sich, mit der SFH-Datenbank zu arbeiten

Nachbegleitung und Betreuung

Nach erfolgter Vermittlung sollte auch die Nachbegleitung und Betreuung der Gastfamilien und der Geflüchteten durch eine Ansprechperson sichergestellt sein, denn Gastfamilien haben Fragen und wollen ihren Gästen helfen. Auf der [Webseite der SFH](#) sind zahlreiche Merkblätter mit hilfreichen Informationen zugänglich, sowie der Kontakt zu unserer Hotline und E-Mail.

Es empfiehlt sich die Gastfamilien und ihre Gäste in den ersten drei Monaten zu besuchen und anschliessend eine regelmässige Kontaktaufnahme sicherzustellen. So können offene Fragen und gegenseitige Erwartungen geklärt und Probleme oder Konflikte vorgebeugt werden.

Die SFH empfiehlt zudem, einen [Untermietvertrag mit Wohnvereinbarung](#) zwischen Gastfamilie und Gast abzuschliessen und so eine Grundlage zu schaffen, damit die Gastfamilie entschädigt wird und das Wohnverhältnis von Anfang an geregelt ist.

Informationsmaterial und Arbeitsinstrumente

Für die Vorabklärungen, das Matching und die Betreuung stellt die SFH folgende Merkblätter und Arbeitsinstrumente zur Verfügung:

[Gesprächsleitfaden Vorabklärung Gastfamilien \(fr\)](#)

[Gesprächsleitfaden Vorabklärung Geflüchtete \(fr\)](#)

[Gesprächsleitfaden zwischen Gastfamilie und Gäste \(fr\)](#)

[Untermietvertrag und Vereinbarung \(fr\)](#) (regelt das Unterbringungsverhältnis und die gegenseitigen Rechte und Pflichten)

[Merkblatt Alltag Gastfamilien \(fr\)](#)

[Informationsblatt für Gäste \(fr\)](#)

[Merkblatt Haftpflichtversicherung \(fr\)](#)

[Merkblatt Strafregisterauszüge \(fr\)](#)

[Notfallschema für Gastfamilien \(fr / it\)](#)

[Notfallschema für Gäste \(fr / it\)](#)

[Gesprächsleitfaden Auflösung Gastfamilien-Verhältnis \(fr\)](#)

[Anschlusslösungen Gäste \(fr\)](#)

Um das Case Management für die kantonalen Betreuungsstellen zu erleichtern, hat die SFH zudem eine spezifisch auf die Bedürfnisse der Gastfamilienbegleitung zugeschnittene Fallführungssoftware entwickelt. Diese entspricht höchsten Sicherheitsstandards und garantiert durch eine umfassende Rechteverwaltung den Datenschutz. Alle Aktivitäten der Vermittlung, Betreuung und Nachbegleitung können mit der Fallführungssoftware geplant und dokumentiert werden. Die Software ermöglicht zudem eine unkomplizierte schriftliche Kommunikation mit den Gastfamilien. Bei Interesse können Sie sich melden unter:

gastfamilien@fluechtlingshilfe.ch